

## **Anlage 2 zur Heilmittel-Richtgrößenvereinbarung 2012**

Die Verordnungskosten, die auf die in dieser Anlage genannten Praxisbesonderheiten entfallen, werden von der Prüfungsstelle und dem Beschwerdeausschuss in dem Umfang als Praxisbesonderheit berücksichtigt, wie sie von der Heilmittelauswahl, dem Preis und der Menge dem Wirtschaftlichkeitsgebot entsprechen. Dies schließt die Berücksichtigung der jeweils geltenden Heilmittel-Richtlinie einschließlich der Vorgaben des Heilmittelkataloges des Gemeinsamen Bundesausschusses ein. Ein Abzug der entsprechenden Verordnungskosten erfolgt ab dem ersten Behandlungsfall.

### **Katalog der Praxisbesonderheiten:**

1. Physiotherapie bei:
  - a. Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises
  - b. Onkologischen Erkrankungen
  - c. Multipler Sklerose
  - d. Mukoviszidose
  - e. Heilmittel im Zusammenhang mit ambulanten Operationen
  
2. Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie
  
3. Ergotherapie